

Faktenblatt DEP 2: Kontrolle von Materialentnahmestellen und Deponien

Stand vom 15. Oktober 2025 (bereit für externe Vernehmlassung)

Begriffe / Geltungsbereich

- Materialentnahmestellen (Abbaustellen für Kies, Steine etc.)
- Deponietypen A sowie B bis E

Massgebende Abfall-Codes

Abfälle sind grundsätzlich zu verwerten. Ist eine Verwertung nicht möglich, so ist eine Ablagerung der Abfälle mit folgenden massgebenden Abfall-Codes zulässig:

- nk-Abfälle (Materialentnahmestellen, Deponietyp A):
01 04 12 - Filterkuchen aus der Aufbereitung von Kies und Sand (Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 oder 01 04 11 fallen)
17 05 04 - Unbelasteter abgetragener Ober- oder Unterboden
17 05 06 - Unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial
- ak-Abfälle und akb-Abfälle: gemäss Liste in Betriebsbewilligung oder gemäss Anhang 5 Ziffer 1 bis 5 VVEA (Deponietypen B bis E)

Hauptziele im Vollzug

- Sicherstellen einer umwelt- und fachgerechten Ablagerung der Abfälle auf Materialentnahmestellen und Deponien Typ A bis E, ohne grenzwertüberschreitende Emissionen in Boden, Wasser und Luft.
- Wirksame Anlieferungskontrolle: Ausschluss unzulässiger Abfälle durch Selbst- und Fremdkontrolle (Betreiber) sowie durch angemeldete und spontane Kontrollen (Aufsichtsbehörde)

Problemstellung

Im heutigen Vollzug kommt es immer wieder zur Anlieferung von nicht, nicht korrekt oder falsch deklarierten Abfällen, die für die Wiederauffüllung einer Materialentnahmestelle oder die Ablagerung auf dem Deponietyp nicht zulässig sind. Dies kann zu erheblichen Umweltauswirkungen führen, vor allem in Gewässern. Es werden auch Abfälle mit zu vielen Fremdstoffen oder mit Schadstoffen angeliefert, sodass diese bei der Eingangskontrolle zurückgewiesen werden müssen. Die Mechanismen zur Kontrolle der Abfälle bei der Annahme durch den Betreiber wie auch zur Kontrolle der Betriebe sind in den Kantonen unterschiedlich; es fehlt die Abstimmung unter den Kantonen zur einheitlichen Umsetzung der Anforderungen.

Instrumente des Vollzugs

- Baubewilligung: Ebene Gemeinde und/oder Kanton.
- Abfallrechtliche Bewilligung, Abbaubewilligung (inkl. Wiederauffüllung): Ebene Kanton. Errichtungsbewilligung und/oder Betriebsbewilligung und/oder VeVA-Empfängerbewilligung
- Betriebsreglement (bei Deponien Typ A bis E)
- Betriebskontrolle (durch Kanton oder durch vom Kanton beauftragte Externe): Kontrollkonzept

Gemeinsames Verständnis für den Vollzug

Allgemeine Anforderungen: Bewilligung, zugelassene Abfallarten, Betriebsreglement

Wiederauffüllung Materialentnahmestelle	Deponietyp A	Deponietyp B bis E
- Baubewilligung oder Abbaubewilligung - Keine Betriebsbewilligung nötig	- Baubewilligung bzw. Errichtungsbewilligung - Betriebsbewilligung	
- Nur zugelassene nk-Abfälle gemäss Anh. 3 Ziff. 1 VVEA (siehe Geltungsbereich)	- Nur zugelassene Abfälle gemäss abschliessender Liste in Betriebsbewilligung oder gemäss Anh. 5 Ziff. 1 VVEA	- Nur zugelassene Abfälle gemäss abschliessender Liste in Betriebsbewilligung oder gemäss Anh. 5 Ziff. 2 bis 5 VVEA
- Kein Betriebsreglement gefordert - Arbeitsanweisung oder Checkliste für Entgegennahme und Ablagerung von Abfällen (ggf. als Teil der Baubewilligung)	- Betriebsreglement zwingend, mit Regelung Annahmeprozedere, Betriebskontrollen, Stichprobenkontrollen, Analysen etc.	

Spezifische Anforderungen**a) Anlieferung und Annahme (Anmeldung, Deklaration¹, Annahmekontrolle², Mengenerfassung) – Aufgabe Betreiber**

Wiederauffüllung Materialentnahmestelle	Deponietyp A	Deponietyp B bis E
Anmeldung der Anlieferung beim Betreiber im Voraus		- Anmeldung von aussergewöhnlichen Anlieferungen beim Kanton (z.B. mit PFAS belastet)
- Pflicht zur Deklaration der Anlieferung gemäss ausgefülltem Deklarationsblatt (Anhang 1) - Deklaration der Abfälle durch Abgeber/Bauherr (Deklaration durch Transporteure nicht zugelassen): Ausgefüllte Entsorgungstabelle ³		- Pflicht zur Deklaration der Anlieferung gemäss ausgefülltem Deklarationsblatt (Anhang 2) - Deklaration der Abfälle durch Abgeber/Bauherr (Deklaration durch Transporteure nicht zugelassen): Ausgefüllte Entsorgungstabelle ⁴
- Annahmekontrolle ist zwingend - Kontrolle Deklarationsblatt, ggf. Entsorgungstabelle, ggf. Analysenresultate, Abgleich mit den zugelassenen Abfallarten - Bestätigung der Anlieferung - Bei Anlieferung (und bei Einbau): Sichtkontrolle der Abfälle bzgl. Fremdstoffe und ggf. Schadstoffe - Rückweisung bei fehlender oder falscher Deklaration, Verunreinigung mit Fremdstoffen ggf. Schadstoffen - Veranlassen von Analysen bei Verdachtsfällen	- Annahmekontrolle ist zwingend. - Kontrolle Deklarationsblatt, Entsorgungstabelle, Analysenresultate, Abgleich mit den zugelassenen Abfallarten - Bestätigung der Anlieferung - Bei Anlieferung (und bei Einbau): Sichtkontrolle der Abfälle bzgl. Fremdstoffe und Schadstoffe - Rückweisung bei fehlender oder falscher Deklaration, Verunreinigung mit Fremdstoffen Schadstoffen - Veranlassen von Analysen bei Verdachtsfällen	
- Mengenerfassung der zugelassenen Abfälle nach LVA-Codes		

¹ Rechtliche Basis für die Deklaration: Anh. 5 Ziff. 6.1 VVEA: «Inhaberinnen und Inhaber von Abfallanlagen müssen nachweisen, dass die Abfälle die Grenzwerte einhalten.»

² Rechtliche Basis für die Eingangskontrolle: Art. 27b VVEA: «Inhaberinnen und Inhaber von Abfallanlagen kontrollieren bei der Entgegennahme die Abfälle und stellen sicher, dass nur zugelassene Abfallarten entsorgt werden.»

³ BAFU, Vollzugshilfe VVEA, Modul Bauabfälle, Modulteil Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial

⁴ BAFU, Vollzugshilfe VVEA, Modul Bauabfälle, Modulteil Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial

b) Analysen – Aufgabe Betreiber

Wiederauffüllung Materialentnahme- stelle	Deponietyp A	Deponietyp B bis E
- Pflicht zur Probenahme mit Analysen des Betreibers (Stichprobe, durch externe Fachperson durchzuführen), mind. alle 6'000 m³ (ca. 10'000 t) angeliefertes Material, sowie bei Verdacht: Chemische Analyse sowie Fremdstoffanalyse - Empfehlung: ab 500 m³ eine Analyse pro Baustelle		- Pflicht zur Probenahme mit Analysen des Betreibers (Stichprobe, durch externe Fachperson durchzuführen), pro angelieferte Materialqualität oder Baustelle, sowie bei Verdacht: Chemische Analyse sowie Fremdstoffanalyse
- Chemische Analyse: Schwermetalle, PAK, KW und geforderte Schadstoffe - Fremdstoffanalyse: Optische und geruchliche Analyse des Fremdstoffanteils, mittels Baggerschlitz im bereits abgelagerten Material, entweder durch Betreiber selbst oder durch externe Fachperson		

c) Dokumentation (Entsorgungsnachweis, Mengenstatistik, Berichterstattung) – Aufgabe Betreiber

Wiederauffüllung Materialentnahme- stelle	Deponietyp A	Deponietyp B bis E
- Entsorgungsnachweis: Durch Abgeber bzw. Bauherrn vom Entsorgungsunternehmen⁵ einzuholen (Als Entsorgungsnachweis gelten: Lieferschein, Waagschein oder Rechnung mit Abfallart, Menge und Datum der Entgegennahme) - Aufbewahrungspflicht für Entsorgungsnachweise (10 Jahre)		
- Mengenstatistik der angenommenen Abfälle, aufgeschlüsselt nach Abfall-Codes, sowie Eintrag ins Portal «Abfall und Rohstoffe»		
- Berichterstattung (nach Art. 6 VVEA): Jahresbericht mit Mengenstatistik (Mengen je Abfall-Code), durchgeführten Kontrollen etc., per Ende Jahr an die kantonale Behörde		

d) Betriebskontrolle (Kontrolle, Sanktionen) – Aufgabe Kanton / Inspektorat

Wiederauffüllung Materialentnahme- stelle	Deponietyp A	Deponietyp B bis E
- Betriebskontrolle: Regelmässige Betriebs-Inspektion durch Kanton und ggf. externes Inspektorat - Mind. 1x/Jahr angemeldete Kontrolle (jährliche Inspektion) und nach Bedarf weitere, ggf. unangemeldete Kontrollen		
- Kontrolle auf Anteil an Fremdstoffen (mineralische Fremdstoffe; Holz, Kunststoffe, Metalle etc., max. 1%) (durch Baggerschlitz oder im Oberflächenmaterial), Kontrolle der Analyseprotokolle, Lieferscheine etc. (Checkliste Kontrolle in Anhang 3) (Bilder zu Aushubmaterial mit unterschiedlichen Anteilen mineralischer Bauabfälle, siehe Anhang 4)		
- Kontrolle im Verdachtsfall: Analysen der abseits zwischengelagerten Abfälle auf Fremdstoffe und ggf. Schadstoffe - Übermittlung der Resultate der Kontrolle inkl. Beurteilung und ggf. Massnahmen als Aktennotiz an den Betreiber - Vorgehen und Sanktionierung bei Nichterfüllen der Inspektion bzw. kantonalen Kontrolle (Ablaufschema Anhang 5)		

Rechtliche und weitere Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA)
- Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
- Kantonale Umweltschutz- und Abfall-Gesetze und -Verordnungen
- Kantonales Recht mit Bezug zur abfallrechtlichen Errichtungs- und Betriebsbewilligung
- Bundesamt für Umwelt (BAFU): Berichterstattung nach VVEA – ein Modul der Vollzugshilfe zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), Umwelt-Vollzug, Bern 2019

⁵ Transporteure gelten nicht als Entsorgungsunternehmen

- Bundesamt für Umwelt (BAFU): Bauabfälle – ein Modul der Vollzugshilfe zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), Umwelt-Vollzug, Bern 2020
- Bundesamt für Umwelt (BAFU): Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien – ein Teil des Moduls Bauabfälle der Vollzugshilfe zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), Umwelt-Vollzug, Bern 2023
- Bundesamt für Umwelt (BAFU): Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial – ein Teil des Moduls Bauabfälle der Vollzugshilfe zur Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA), Umwelt-Vollzug, Bern 2021
- Bundesamt für Umwelt (BAFU): Beurteilung von Boden im Hinblick auf seine Verwertung. Verwertungseignung von Boden – ein Modul der Vollzugshilfe «Bodenschutz beim Bauen», Umwelt-Vollzug, Bern 2021

Vollzug / Kontrolle

Vollzugsebenen / zuständige Stelle(n) im Kanton: zuständige Fachstellen, in der Regel Fachstellen Abfallwirtschaft

Kommunikation

- Kommunikation der Vollzugsphilosophie: Die Information erfolgt durch die Kantone, unter Einbezug der verantwortlichen Stellen. Dabei sind kantonsintern die betroffenen Fachstellen und Ämter zu informieren. Nach aussen sind die betroffenen Betriebe und die Fachöffentlichkeit (Branchenverbände, Fachspezialisten) mit einzubeziehen und zu informieren.
- Kommunikationsformen: z.B. Praxis-Austausch mit der Branche, schriftliche Informationen
- Gegenseitige Information der Kantone: Periodisch informieren sich die Kantone über den Erfolg der eingesetzten Instrumente und insgesamt über die Erfahrungen im Vollzug.

Erfolgskontrolle

Im Jahr 2030 wird der Vollzug in einer Umfrage bei den beteiligten Kantonen überprüft.

Besondere Hinweise

Keine

Genehmigung durch KVV Ost: **noch nicht erfolgt** / Erstpublikation auf extranet: **noch nicht erfolgt** / Erstpublikation im internet: **noch nicht erfolgt**

GEO Partner AG, in Zusammenarbeit mit dem Cercle déchets Ost

I:\6236.15_VZO_25_26\8_Proj\FB_DEP2_Depon_Abbaust_KontrollKonz\39_Ext_Vernehmlass_2025_10_29\FB_DEP_2_Kontr_MatEntnahStell_Depon_2025_10_15_extVer.docx

Anhang 1: Deklarationsblatt zur Anlieferung von festen Abfällen an **Materialentnahmestellen** und **Deponien Typ A**

Deklarationsblatt für die Anlieferung von festen Abfällen an Materialentnahmestellen und Deponien Typ A	
Abgeber (Name Firma, Ort, Tel.):	
Abnehmer (Name Firma, Ort, Tel.):	
☐ Materialentnahmestelle ☐ Deponietyp A	
Abgegebener Abfall (nk-Abfälle, 6-stelliger Abfall-Code gemäss LVA) : ☐ 01 04 12 – Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 oder 01 04 11 fallen ☐ 17 05 04 – Unbelasteter abgetragener Ober- oder Unterboden ☐ 17 05 06 – Unverschmutztes Aushub- oder Ausbruchmaterial ☐ Menge (t): Menge (m³ fest): (Angewendeter Umrechnungsfaktor:) Herkunft Abfall: Ort, Adresse: Parzellen-Nr.: Evtl. Landeskoordinaten: Die Herkunft wurde überprüft und <u>folgende Herkünfte können ausgeschlossen werden</u>: ☐ Belasteter Standort/Kbs ☐ Prüfperimeter für Bodenverschiebungen ☐ Aufschüttung mit Fremdstoffen ☐ Standort mit invasiven Neophyten ☐ Andere Herkünfte: Art des Materials (Beschreibung; z.B. keine Fremdstoffe, nicht mit invasiven Neophyten verschmutzt etc.): Analyseresultate vorhanden: Fremdstoffe: ☐ ja* ☐ nein Anteil: ca. % Chemische Analyse: ☐ ja* ☐ nein Falls keine Analyse vorliegt: ☐ verschmutzt ☐ unverschmutzt ** * Falls Analysen vorhanden sind, sind diese mitzuliefern. ** Keine Hinweise auf Verschmutzungen (keine früheren industriellen Tätigkeiten, keine Unfälle mit Austritt von flüssigen Stoffen, keine künstlichen Ablagerungen oder sicht- oder wahrnehmbare Auffälligkeiten)	
Ort, Datum: Unterschrift Abgeber (Name Firma, Vorname, Name): Ort, Datum: Unterschrift Abnehmer (Name Firma, Vorname Name):	

Anhang 2: Deklarationsblatt zur Anlieferung von festen Abfällen an **Deponien Typ B bis E**

Deklarationsblatt für die Anlieferung von festen Abfällen an Deponien Typ B bis E	
Abgeber (Name Firma, Ort, Tel.):	
Abnehmer (Name Firma, Ort, Tel.):	
☐ Deponietyp B ☐ Deponietyp C ☐ Deponietyp D ☐ Deponietyp E	
Abgegebener Abfall (6-stelliger Abfall-Code gemäss LVA):	
Menge (t):	
Menge (m ³ fest): (Angewendeter Umrechnungsfaktor:)	
Herkunft Abfall:	
Ort, Adresse: Parzellen-Nr.:	
Evtl. Landeskordinaten:	
☐ Belasteter Standort/Kbs ☐ Aufschüttung mit Fremdstoffen	
☐ Standort mit invasiven Neophyten ☐ Andere Herkünfte:	
.....	
Bei altlastenkundlicher Begleitung: Kontaktangaben:	
.....	
Art des Materials (Beschreibung; z.B. PFAS-Material, mit invasiven Neophyten verschmutzt etc.):	
.....	
.....	
Analyseresultate vorhanden: Fremdstoffe: ☐ ja* ☐ nein Anteil: ca.%	
Chemische Analyse: ☐ ja* ☐ nein	
* Bitte Analyseresultate beilegen	
Ort, Datum:	
Unterschrift Abgeber (Name Firma, Vorname, Name):	
.....	
Ort, Datum:	
Unterschrift Abnehmer (Name Firma, Vorname Name):	
.....	

Anhang 3: Checkliste zur Kontrolle der Wiederauffüllung von Materialentnahmestellen sowie von Deponien

Abfall- und gewässerschutzrechtliche Beurteilung und erforderliche Massnahmen

Kontrolle: ... [Datum]

Materialentnahmestelle/Deponie: ... [Name, Ort, Verantwortliche Person, Tel.]

Bei der Kontrolle anwesende Person: ... [Vorname Name]

	Beurteilung	Bemerkungen
Betriebsgelände	☐ in Ordnung ☐ mangelhaft ☐ nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung, → Mängel auflisten]
Deponiebetrieb: Annahme, Kontrolle und Einbau der Abfälle, Analysen (evtl. Zwischenlager, Behandlung von Abfällen)	☐ in Ordnung ☐ mangelhaft ☐ nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung zu Annahmeliste, Lieferscheine, Entsorgungsnachweise, chemische Analysen und Fremdstoffanalysen, Abkipplplatz, → Mängel auflisten]
Technische Anlagen (Entwässerung)	☐ in Ordnung ☐ mangelhaft ☐ nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung zu Zugänglichkeit, Mess- und Überwachungsanlagen, → Mängel auflisten]
Oberflächenabfluss Niederschlagswasser	☐ in Ordnung ☐ mangelhaft ☐ nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung, → Mängel auflisten]
Kompartimentsabtrennung, Abdichtung, Rekultivierung	☐ in Ordnung ☐ mangelhaft ☐ nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung zu Aufbau, Material, Gefälle etc., → Mängel auflisten]
Emissionen	☐ in Ordnung ☐ mangelhaft ☐ nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung zu Staub, Lärm, Geruch → Mängel auflisten]
Invasive Neophyten	☐ kontrolliert ☐ nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung zu allfälligem Bewuchs → Mängel auflisten]
Stichproben VeVA-Begleitscheine	☐ in Ordnung ☐ mangelhaft ☐ Keine ☐ nicht kontrolliert	[Punktuelle Sichtung (z.B. 5 Stichproben), → Mängel auflisten]
Meldungen auf VeVA-Online und nk-Meldungen auf eGov	☐ in Ordnung ☐ mangelhaft ☐ keine ☐ nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung, → Mängel auflisten]
Ausbildung/fachliche Qualifikation Mitarbeiter	☐ in Ordnung ☐ mangelhaft ☐ nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung zu Pflichtenheft Personal, regelmässige Aus-/Weiterbildungen, → Mängel auflisten]
Betriebsreglement, Jahresbericht (inkl. Si-ckerwasser)	☐ in Ordnung ☐ mangelhaft ☐ nicht kontrolliert	[Kurze Beschreibung, → Mängel auflisten]

Fazit

Die gewässerschutz- und abfallrechtlichen Anforderungen sind vollumfänglich/nur teilweise/nicht erfüllt.

[Die Anlieferung und der Einbau von Abfällen erfolgt ordentlich und entspricht den Vorgaben.]

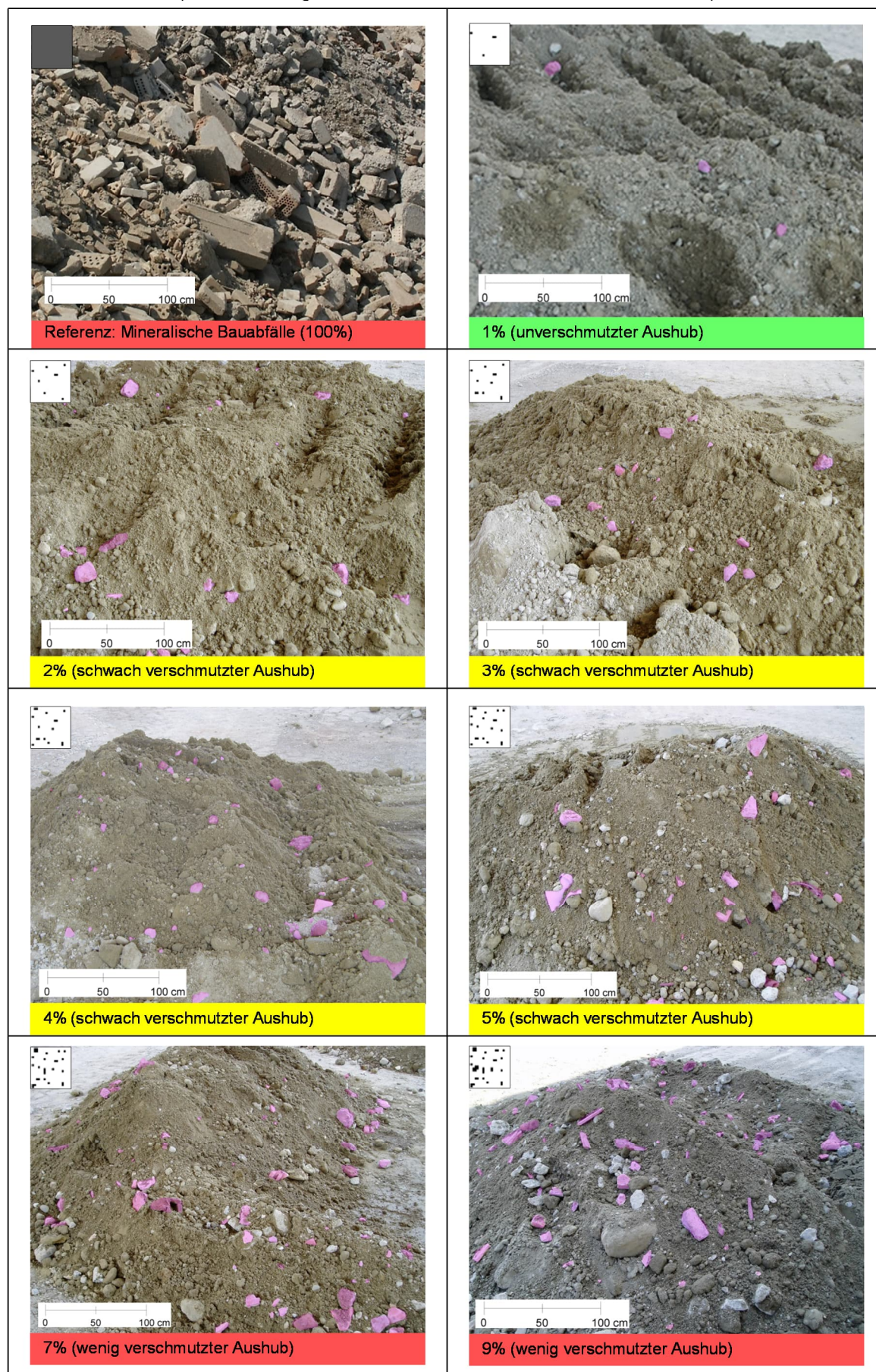
Kurze Beschreibung, was gut war. Auflistung, was/warum etwas nicht gut war. Warum es problematisch ist. Fazit aus der Tabelle oben.]

Massnahmen

Es sind keine/folgende Massnahmen erforderlich:

... [konkret nennen, mit Fristen]

... [konkret nennen, mit Fristen]

Anhang 4: Bilder zu Aushubmaterial mit unterschiedlichen Anteilen mineralischer Fremdstoffe**Beurteilung von Bauabfall-Verunreinigungen im Aushubmaterial**
(Verschmutzung des Aushubs mit mineralischen Bauabfällen in %)

Anhang 5: Vorgehen und Sanktionen bei Nichterfüllung der Inspektion